

Kampfrichterausbildung 2012

Der Bezirk Mitte des Hessischen Schwimmverbandes bietet für seine Vereine und Abteilungen zwei Kampfrichterlehrgänge an:

Lehrgang Wettkampfrichter:

Ausbildung und Prüfung **Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter**
Mindestalter 14 Jahre.

Termin Lehrgang 1 : Samstag, den 21. Januar 2012 - 10.00 Uhr (Dauer ca. 8 Stunden)

Lehrgang Auswertung:

Ausbildung und Prüfung **Auswertung und Protokollführung**
Mindestalter 16 Jahre.

Termin Lehrgang 2 : Sonntag, den 22. Januar 2012 - 09.00 Uhr (Dauer ca. 8 Stunden)

Zur Teilnahme am Lehrgang Auswertung ist die Teilnahme am Lehrgang Wettkampfrichter **nicht** erforderlich, die Teilnahme daran wird jedoch empfohlen.

Eine weitere Ausbildung zum Schiedsrichter ist jedoch nur nach Besuch beider Ausbildungsgänge möglich.

Lehrgangsort für beide Lehrgänge

**Vereinsheim SC SPARTA Frankfurt
Franziusstr. 35 – 60314 Frankfurt**

Die praktische Unterweisung erfolgt bei der DMS des Bezirks Mitte am 05. Februar 2012.

Die Kampfrichterlizenz kann nur erteilt werden, wenn die Lehrgangsteilnehmer die Prüfung bestehen und an der angebotenen praktischen Unterweisung teilnehmen.

Eine Möglichkeit die praktische Unterweisung außerhalb der angebotenen Termine zu absolvieren besteht nicht. Ein abschließendes Prüfungsgespräch findet im Anschluss an die praktische Unterweisung statt.

Allgemeine Hinweise:

Mitzubringen zum Lehrgang sind: Schreibzeug und ein Passbild jüngeren Datums.

Lehrgangsgebühren:

Lehrgang Wettkampfrichter	:	40,00 €
Lehrgang Auswertung	:	40,00 €

Für Teilnehmer die den Lehrgang Wettkampfrichter, bzw. den der alten Kampfrichtergruppe 1, besucht haben, verringert sich die Teilnehmergebühr Lehrgang Ausbildung auf 20,- €
Fahrtkosten gehen zu Lasten der meldenden Vereine.

Die Teilnehmer am Lehrgang Wettkampfrichter erhalten die Kampfrichterordnung, die Wettkampfbestimmungen, ein Kampfrichter-T-Shirt (T-Shirt Größe bei Meldung angeben) und eine Trillerpfeife.

Ebenfalls erhalten die Teilnehmer am Lehrgang Auswertung, ohne Besuch Lehrgang Wettkampfrichter, die Kampfrichterordnung, die Wettkampfbestimmungen und ein Kampfrichter-T-Shirt.

Anmeldung der Teilnehmer, diese müssen gemäß Kampfrichterordnung Vereinsmitglied sein, zu den Ausbildungen können nur durch Ihre Vereine erfolgen.

Meldeschluss: Samstag, den 14. Januar 2012.

Da nicht mehr als 50 Meldungen angenommen werden können, werden die Vereine gebeten bei Abgabe der Meldung eine Nummerierung, für die Reihenfolge bei der Lehrgangsberücksichtigung, vorzunehmen.

Die Meldungen sind unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum und Angabe der T-Shirt Größe, der für den Lehrgang gemeldeten Personen, zu senden an:

Wolfgang Wengel
Stresemannstr. 43,
63477 Maintal
E-Mail KariObmannMitte@aol.com
Tel. 015253907190

Nur **nicht** angenommene Bewerber werden benachrichtigt.

Aus der Meldung muss klar ersichtlich sein für welchen Lehrgang die Meldung abgegeben wird.

Meldungen aus anderen Bezirken können berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Diese Teilnehmer erhalten kein T-Shirt.

Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Bezirkes Mitte – Frankfurter Sparkasse, Konto-Nr. 404822, BLZ 500 502 01 zu überweisen.

Meldungen ohne Nachweis der Zahlung der Meldegebühren werden nicht angenommen.

Eine Rückvergütung der Lehrgangsgebühr bei Nichtteilnahme erfolgt nicht.

Wolfgang Wengel
Kampfrichterobmann - Bezirk Mitte